Unterweisungen

© A. Timpe

Unterweisungen sind das letzte Mittel um Unfallgefahren und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Sie weisen auf die Restgefährdungen hin und zeigen Verhaltensregeln und organisatorische Abläufe auf, die nur durch Ansprache, Zeigen und Vortragen zu vermitteln sind.

Dabei sind natürlich die Auffassungsgabe und die vorhandenen Fachkompetenzen der zu Unterweisenden zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für den Schulbereich, dass z. B. Lehrkräfte der Chemie zu anderen Inhalten unterwiesen werden müssen, wie Lehrkräfte im Sportbereich. Die Schülerinnen und Schüler müssen ebenfalls zu weiteren Themen kleinschrittig unterwiesen werden.

Daher teilt sich der Bereich Unterweisungen zunächst in die Bereiche Lehrkräfte und [?]Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler und weitere Unterweisungsthemen an berufsbildenden Schulen auf.

Lehrkräfte und Beschäftigte

müssen für ihren Arbeitsbereich anhand der [?]Beurteilung der Arbeitsbedingungen in einer verständlichen Form und Sprache über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu deren Verhütung unterwiesen werden (§ 12 [?]ArbSchG, § 6 [?]ArbStättV, § 4 [?]DGUV Vorschrift 1). **Lehrkräfte werden durch die Schulleitung unterwiesen** bzw. die Schulleitung veranlasst die Unterweisung. *(Eine Vorlage mit den Themengebieten können Sie mit einem Klick auf die Grafik herunterladen.)*

Der Gesetzgeber unterscheidet folgende Arten bzw. Anlässe von Unterweisungen:

	Unterweisungsplan jährlich **Zielgruppe: Lehrkräfte** *Passen Sie diesen Vorschlag bitte an die Gegebenheiten Ihrer Schule an!*	**Stand Juni 2018**
Thema/ Problemfeld	**Inhalte**	**Wann?**
Arbeitsschutz in Schulen, Belastungen und Gefährdungen an Lehrerarbeitsplätzen	**Erlass „Arbeitsschutz in Schulen"** Wahrnehmung von Aufgaben des Gesundheitsschutzes (z.B. Ergonomie und Hygiene)	Beginn des Schuljahres
Verhalten bei Entstehungsbränden, Feueralarm **Verhalten nach Unfällen, Erste Hilfe**	**Erlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung",** - Verhalten im Brandfall/Alarmplan der Schule - Flucht- und Rettungswege - Auswertung der letzten Alarmübung - Unterweisung der Schüler/innen - Erste Hilfe – Verhalten bei Unfällen	In den ersten drei Wochen des Schuljahres
Notfallmanagement	**Verhalten in Notfallsituationen** Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen" Sicherheitskonzept der Schule	Beginn des Schuljahres
Aufsichtspflicht: Gestaltung der Pausenaufsicht und Aufsicht an Schulbushaltestellen	**Aufsichtsführung** **§ 62 Nds. Schulgesetz** -Aufsichtspflicht der Schule- Unterricht, Pause, Schulbushaltestelle, Klassenfahrten, Schule unterwegs GUV SI- 8047	Beginn des Schuljahres

© *AuG-Team*

- **Erstunterweisung** (Neueinstellung, vor Aufnahme der Tätigkeit oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Einführung neuer Verfahren wie Software, neue Geräte etc.)
- **Wiederholungsunterweisung** (bei Routinetätigkeiten - mindestens jährliche Wiederholung, bei Tätigkeiten mit besonderer Gefährdung - häufiger)
- **Unterweisung aus besonderem Grund** (nach Unfall bzw. Beinahunfall etc.)
- Für bestimmte **Tätigkeitsbereiche** sind besondere Unterweisungen anhand der Betriebsanweisungen durchzuführen (z. B. Gefahrstoffe, strahlende Stoffe, Umgang mit Maschinen, Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung).

Schülerinnen und Schüler

	Übersicht Unterweisungsthemen durch die Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit	Stand: September 2022
Unterweisungs-themen	**Inhalte**	**Wann?**
Arbeitsschutz in Schulen	Vermeidung von Unfällen durch: - Sicheres Verhalten in Unterrichtsräumen, Fachräumen und auf dem gesamten Schulgelände - sicheres Verhalten in Pausen und auf dem Schulhof - Stolpern, Ausrutschen, Umknicken auf Treppen, Fußböden und Wegen - Umsichtige Teilnahme am Straßenverkehr - Umsichtiges Verhalten an Haltestellen - auf dem Schulweg - mit dem Schulbus / Schultaxi – Kann man sich auf die Rücksichtnahme anderer Verkehrsteilnehmer im „Schonraum Schule" verlassen?	Jährlich; Beginn des Schuljahres
Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung	**Runderlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung"** - Richtiges Verhalten im Brand- und Notfall => siehe Aushänge in jedem Fach- und Unterrichtsraum „Verhalten im Notfall" und „Verhalten im Brandfall" - Flucht- und Rettungswege erklären und abgehen - Erste Hilfe - Verhalten bei Unfällen	Jährlich; für SuS: in den ersten drei Wochen des Schuljahres
Prävention in allgemein, fach- & berufs-bezogenen Räumen und Allgemein	- Richtiges Verhalten in Fachräumen z. B. Werkstattordnung; Umgang mit Gefahrstoffen - Umsichtiges Verhalten und Arbeiten beim Experimentieren - Verhalten in Notsituationen => Sicherheitskonzept der Schule	
Hygiene	Schuleigener Hygieneplan	
Sport- und Spielgeräte	- zweckbestimmte Nutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Einrichtungen - Erläuterung des Gefährdungspotenzials bei unbefugter und nicht bestimmungsgemäßer Nutzung	

© *AuG Team*

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Runderlass Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung unterwiesen werden.
Zusätzlich schreibt die Richtlinie für Sicherheit im Unterricht Unterweisungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht bzw. für den Unterricht in den Fächern Technik, Werken, Arbeitslehre, Hauswirtschaft und Kunst vor.

Unterweisungen von Schülern
sind vor Aufnahme der Tätigkeit (z. B. zum Schuljahresbeginn) und bei jeder Veränderung im

Arbeitsbereich, bei erstmaliger Benutzung eines Fachraumes oder einer Werkstatt, durchzuführen. Unterweisungen sind stets zu dokumentieren (z. B. durch einen Unterweisungsnachweis, durch Klassenbucheintrag oder bei Kursen durch eine Namensliste der Unterwiesenen, die die durchgeführte Unterweisung mit Unterschrift bestätigen).

Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte unterwiesen.

Weitere Unterweisungsthemen an berufsbildenden Schulen

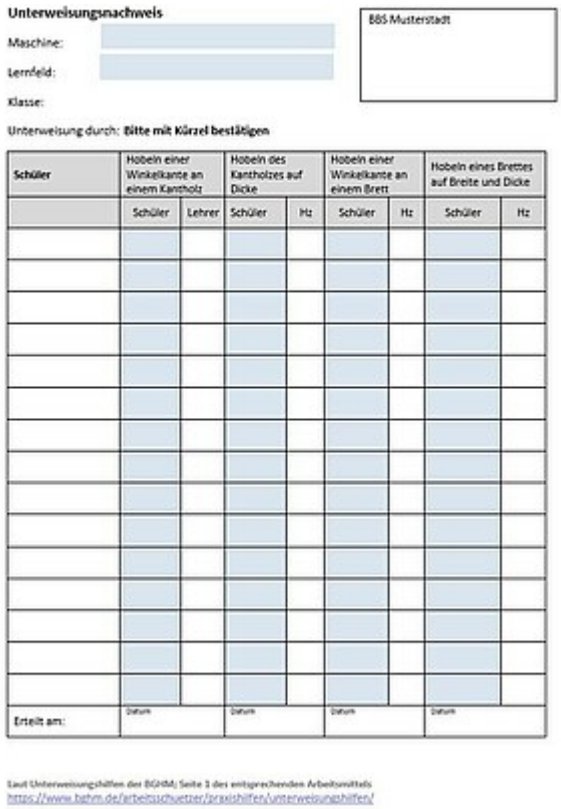

Unterweisungsnachweis

Maschine:

Lernfeld:

Klasse:

BBS Musterstadt

Unterweisung durch: **Bitte mit Kürzel bestätigen**

Schüler	Hobeln einer Winkelkante an einem Kantholz		Hobeln des Kantholzes auf Dicke		Hobeln einer Winkelkante an einem Brett		Hobeln eines Brettes auf Breite und Dicke	
	Schüler	Lehrer	Schüler	Hz	Schüler	Hz	Schüler	Hz
Erteilt am:	Datum		Datum		Datum		Datum	

Laut Unterweisungshilfen der BGHM; Seite 1 des entsprechenden Arbeitsmittels
https://www.bghm.de/arbeitsschutzpraxis/praxishilfen/unterweisungshilfen/

© A. Timpe

Im fachpraktischen Unterricht an den berufsbildenden Schulen sind weitere Unterweisungen nötig. Die Anzahl der eingesetzten Arbeitsgeräte und Maschinen ist vielfältig. Daraus ergeben sich in fast jedem Arbeitsgang Gefahren, über die die Schülerinnen und Schüler aufgeklärt werden müssen. Zudem müssen natürlich die Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren erklärt werden.

Die Unterweisungen müssen dokumentiert werden!

Die Berufsgenossenschaften bieten auf ihren Seiten eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Unterweisung an.

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Artikel-Informationen

16.03.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=659

E-Mail an Redaktion